

Einrichtung eines FriedWald-Gebietes im Meerbuscher Wald (Meerer Busch)

Informationen für die Stadtverwaltung Meerbusch

1. Vertragspartner/Vertragsverhältnis

Zur Etablierung eines FriedWald-Standortes in Meerbusch bedarf es der Kooperation zwischen der Stadt Meerbusch als Trägerkommune nach dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz, der von der Leyen'schen Verwaltung als Waldeigentümer und der FriedWald GmbH als Verwaltungshelfer der Stadt Meerbusch für die Friedhofsverwaltung im FriedWald, als Schnittstelle für Verwaltung und Organisation, sowie als Partner für Fragen der Vermarktung, Kundeninformation, des Vertrags- und Rechnungswesens.

Die Vertragsstruktur und die wesentlichen Aufgaben der drei Partner sind in der nachstehenden Grafik wiedergegeben.



2. Aufgaben der einzelnen Akteure

Die Aufgaben, die sich im Einzelnen ergeben, sind die Folgenden:

Stadt Meerbusch

Vor Inbetriebnahme:

- Kommunalpolitische Willensbildung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses
- Vertragsverhandlungen mit von der Leyen'schen Verwaltung und FriedWald GmbH
- Genehmigung der Verträge durch den Rat bzw. den zuständigen Ausschuss
- Unterzeichnung der Verträge, ggf. öffentlichkeitswirksam
- Antragsstellung bei der Kreisordnungsbehörde auf Genehmigung der Einrichtung eines Bestattungswaldes nach dem FriedWald-Konzept
- Ggf. Teilnahme an Ortsterminen im Zuge des Genehmigungsverfahrens (typisch sind ein bis zwei Ortstermine, die in der Regel vom Waldeigentümer zusammen mit der FriedWald GmbH vor- und nachbereitet werden)
- Entwurf und Beschluss der Nutzungsordnung für den FriedWald (Muster hierzu durch FriedWald GmbH)
- Bestellung der FriedWald GmbH als Verwaltungshelfer
- Annahme der Eintragung einer Grunddienstbarkeit zugunsten der Stadt Meerbusch

Nach Inbetriebnahme/im laufenden Betrieb:

- Hoheitliche Aufsicht: Grabregister prüfen, ggf. stichprobenartiger Besuch im FriedWald zur Ausübung der Aufsicht vor Ort
- Entgegennahme und Prüfung der Abrechnungen

Von der Leyen'sche Verwaltung

Vor Inbetriebnahme:

- Vertragsverhandlungen mit der Stadt Meerbusch und FriedWald GmbH
- Unterzeichnung der Verträge, ggf. öffentlichkeitswirksam
- Übernahme von ggf. im Zuge des Genehmigungsverfahrens anfallenden Gutachterkosten (zusammen mit der FriedWald GmbH)
- Enge Zusammenarbeit mit der Stadt in allen Belangen des Genehmigungsverfahrens (zusammen mit der FriedWald GmbH)
- Vor- und Nachbereitung von Ortsterminen im Zuge des Genehmigungsverfahrens (zusammen mit der FriedWald GmbH)
- Identifikation geeigneten Personals für den FriedWald-Betrieb vor Ort
- Abordnung der FriedWald-Förster für Schulungen bei der FriedWald GmbH
- Beantragung der Eintragung einer Grunddienstbarkeit zugunsten der Stadt Meerbusch
- Festlegung der einzelnen Bestattungspartellen, Vorauswahl der Bestattungsbäume im ersten Nutzungsabschnitt (zusammen mit FriedWald GmbH)
- Ggf. Waldpflege in der für die erste Nutzung vorgesehenen Bestattungswaldparzelle inklusive Flächenräumung zur Herstellung einer optimalen Begehbarkeit
- Anpassung resp. Einrichtung der Infrastruktur
 - ❖ Ausbau des Parkplatzes
 - ❖ Rahmenbau für Informationstafeln
 - ❖ Positionierung mobile Toilette/mobiler Schutzwagen
 - ❖ Ggf. Wegeinstandsetzung nach Holztransport
 - ❖ Anlage eines Versammlungsplatzes
- Unterstützung bei der Vorbereitung der Eröffnungsfeier

Nach Inbetriebnahme/im laufenden Betrieb:

- Durchführung und Dokumentation von Baumauswahlterminen
- Anbringung und Auswechseln von neuen oder ergänzten Namenstafeln
- Durchführung von Gruppenwaldführungen
- Beisetzungen vorbereiten und begleiten
- Annahme, Aufbewahrung und Transport von Urnen
- Ausheben, Schmücken und Verschließen der Gräber
- Begleitung und Unterstützung der Beisetzungsgesellschaft
- Ausstellen und Faxen der Beisetzungsbestätigung an das Krematorium
- Dokumentation in der FriedWald-Verwaltungssoftware
- Grabschmuckkontrolle und –entfernung
- Neuanbringung von Namenstafeln und Baumronden zum Verhindern des Einwachsens
- Flyerkasten bestücken

- Sicherung eines nachhaltigen Angebots von FriedWald-Bäumen
- Instandhaltung / Instandsetzung der Wegeinfrastruktur
- Begehbarkeit sicher stellen
- Überprüfung nach Wetterereignissen
- Waldschadensmanagement
- Durchführung von Ersatzpflanzungen
- Kontrolle und Maßnahmen zur Verkehrssicherung

FriedWald GmbH

Vor Inbetriebnahme:

- Vertragsverhandlungen mit der Stadt Meerbusch und der von der Leyen'schen Verwaltung
- Unterzeichnung der Verträge, ggf. öffentlichkeitswirksam (in diesem Fall Pressearbeit in Abstimmung mit Waldeigentümer und Stadt)
- Übernahme von ggf. im Zuge des Genehmigungsverfahrens anfallenden Gutachterkosten (zusammen mit der von der Leyen'schen Verwaltung)
- Enge Zusammenarbeit mit der Stadt in allen Belangen des Genehmigungsverfahrens (zusammen mit der von der Leyen'schen Verwaltung)
- Vor- und Nachbereitung von Ortsterminen im Zuge des Genehmigungsverfahrens (zusammen mit der von der Leyen'schen Verwaltung)
- Musternutzungsordnung zur Verfügung stellen
- Unterstützung der von der Leyen'schen Verwaltung bei Identifikation geeigneten Personals für den FriedWald-Betrieb vor Ort
- Schulungen der FriedWald-Förster
- Unterstützung der von der Leyen'schen Verwaltung bei der Festlegung der einzelnen Bestattungspartellen und der Vorauswahl der Bestattungsbäume im ersten Nutzungsabschnitt
- Vermessung der Gesamtfläche sowie der Bestattungsbäume in der für die erste Nutzung vorgesehenen Bestattungswaldparzelle
- Einspeisen der Flächen- und Baumdatendaten in das geogr. Informationssystem und das Grabregister
- Erweiterung der Internetseite um Informationen zum neuen Standort
- Erstellung von Anfahrtsskizzen und -beschreibungen (print und web)
- Vorbereitung der Eröffnungsfeier (hierbei auch: Einbindung der Kirchen, soweit von diesen gewünscht; Pressearbeit in Abstimmung mit Waldeigentümer und Stadt)
- Anfertigung Satzungstafeln und Info-Tafeln

Nach Inbetriebnahme/im laufenden Betrieb:

- Durchführung vertrieblicher Maßnahmen (z.B. Anzeigen, Vorträge, Messen, Waldinfotage, Versand von Newslettern – print und E-Mail)
- Organisation von Gottesdiensten oder Gedenkfeiern (typischerweise ökumenisch einmal im Jahr)
- Konzeption und Durchführung von lokaler und regionaler PR-Arbeit
- überregionale und bundesweite PR-Arbeit
- Bestatterbetreuung
- Organisation Urnenlogistik
- Organisation und Sicherstellung der Interessentenberatung und Kundenberatung
 - ❖ Beratung zum Konzept

- ❖ Infofragen beantworten über Fax, Telefon, E-Mail, Facebook, Homepage
- ❖ Versand von Info-Material
- ❖ Beratung zu Produkten und Leistungen
- ❖ Beratung zum Vorgehen beim Vererben von Grabnutzungsrechten oder bei Umbettungen
- ❖ Adressverwaltung inkl. Adressaudit
- Terminkoordination für Waldführungen und Baumauswaltermine
 - ❖ Organisation und Durchführung des Vertragsmanagements
 - ❖ Vertragsentstehung
 - ❖ Urkunden, Baumkarten erstellen
 - ❖ Nach- und Ummeldungen am Familienbaum
 - ❖ Handling Umbettungswünsche
 - ❖ Handling Rücktritte oder Vertragsänderungen
 - ❖ Versendung Info-Material an Berechtigte an Familienbäumen
 - ❖ Handling Baumtausch
 - ❖ Einscannen und elektronische Dokumentation jeden Schriftverkehrs sowie der Telefonate
- Organisation und Durchführung des Rechnungswesens für Grabnutzungsrechte
 - ❖ Rechnungserstellung
 - ❖ Abwicklung Ratenzahlung
 - ❖ Mahnwesen
- Koordination der Beisetzungen
 - ❖ Kommunikation mit Angehörigen und Bestattern
 - ❖ Kommunikation mit Behörden und Krematorien
 - ❖ Beisetzungsberatungen (z. B. Empfehlung von Bestattungsunternehmen, Trauerredner, Restaurants etc.)
 - ❖ Terminkoordination für Beisetzung
 - ❖ Urnenanforderung
 - ❖ Rechnungswesen für Bestattungen
 - ❖ Pflege des Grabregisters
- Herstellung von und Logistik für Namenstafeln
- Organisation und Durchführung des Beschwerdemanagements
- Sicherstellung langfristiger Datenspeicherung, Datenarchivierung sowie des Datenschutzes
- Kundenkontakt in Schadensfällen oder bei Grabschmuck

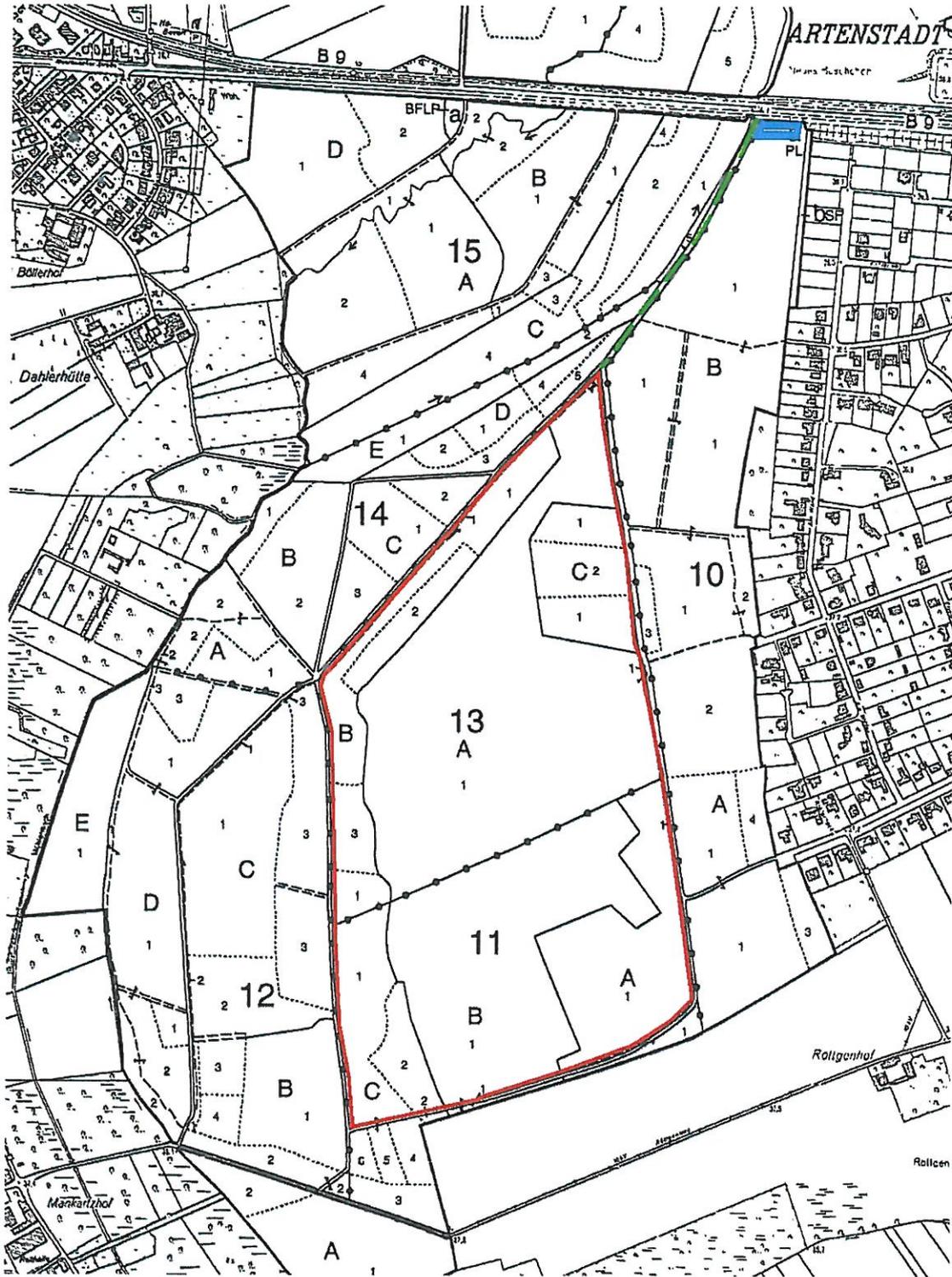
3. Ablauf der typischen Termine in einem FriedWald

Waldführungen

Waldführungen finden alle 14 Tage samstags, als rund 25 mal pro Jahr statt. Teilnehmerzahl im Normalfall ca. 20 Personen, durchschnittliche Dauer 60 min. Diese Führungen werden durch den jeweiligen FriedWald-Förster durchgeführt. Hierbei wird das FriedWald-Konzept im Gelände vorgestellt und auch die Besonderheiten des jeweiligen Waldgebietes werden dabei erläutert. Treffpunkt ist der Parkplatz. Von hier aus geht die Führung zu Fuß in den Wald. Gehbehinderte Menschen können im Einzelfall im Kfz. des FriedWald-Försters bis etwa zum Andachtsplatz gefahren werden. Die Teilnehmer der Führung melden sich ganz überwiegend bei der FriedWald-Zentrale in Griesheim an, so dass eine sinnvolle Gruppengröße eingehalten werden kann.

Baumauswahltermine

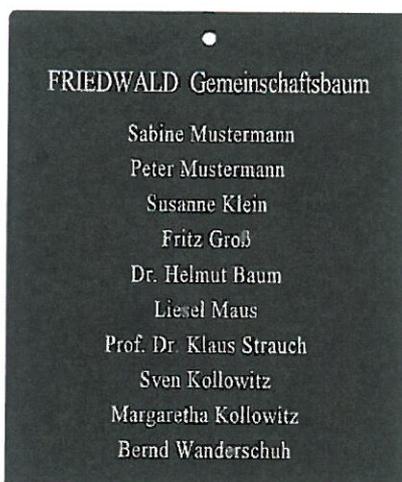
Baumauswahltermine, etwa 6 pro Woche, vor allem mittwochs bis samstags. Teilnehmerzahl im Normalfall ca. 3-4 Personen, durchschnittliche Dauer 60 min. Zu diesen Terminen kommen Einzelpersonen, Paare oder Familien, um im aktuellen Trauerfall oder als Vorsorgeentscheidung einen Grabplatz auszuwählen. Die Wege, die der FriedWald-Förster bei den Baumauswahlen geht, werden in der Regel von den Angehörigen später auch gewählt, so dass an dieser Stelle aktive Besucherlenkung für die Zukunft betrieben werden kann. Treffpunkt ist auch hier der Parkplatz. Gehbehinderte Menschen können im Einzelfall im Kfz. des FriedWald-Försters bis etwa zum Andachtsplatz gefahren werden.



Rot: Grenzen des geplanten FriedWald-Gebietes/Blau: Parkplatz/Grün: Fußweg vom Parkplatz zum FriedWald

Beisetzungen

Beisetzungen, etwa 5 - 6 pro Woche, vor allem mittwochs bis samstags. Teilnehmerzahl im Normalfall ca. 10 Personen. Das jeweilige Grab wird durch das Betriebspersonal des Waldeigentümers mit Handwerkzeugen vorbereitet und geschmückt und nach der Beisetzung auch verschlossen. Hierbei wird mit entsprechender Sorgfalt und Rücksichtnahme für die Bäume und alle anderen Naturgüter vorgegangen. Eine Befahrung mit Fahrzeugen abseits der Wege ist nicht notwendig. Die Tiefe des Grabes liegt maximal bei 80 cm; es wird etwa 2,5 bis 3 Meter vom Stammfuß entfernt angelegt. Der Aushub wird an Ort und Stelle wieder eingebracht. Eine Einfassung oder ein dauerhaftes Schmücken des Grabes ist nicht erlaubt. Lediglich jeweils eine runde (Durchmesser 5 cm) und eine rechteckige Aluminiumtafeln (10 x 12 cm) an den Bestattungsbäumen weisen dauerhaft auf den Grabplatz hin – vgl. nachstehende Abbildung.



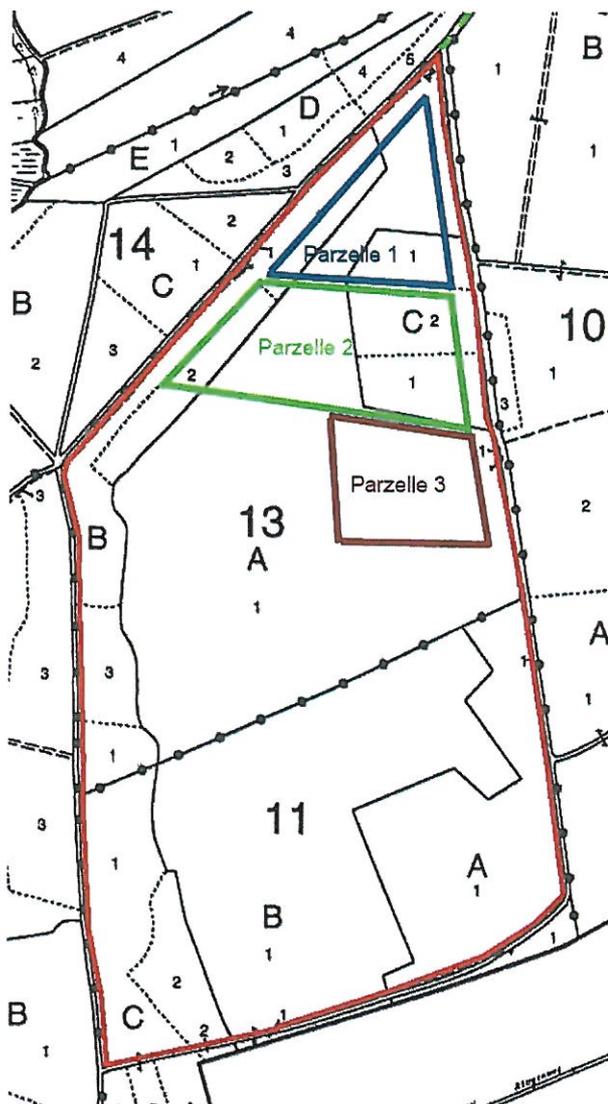
Treffpunkt ist auch hier der Parkplatz. Gehbehinderte Menschen können im Einzelfall im Kfz. des FriedWald-Försters bis etwa zum Andachtsplatz gefahren werden. Die Trauergesellschaft bewegt sich unter Führung durch den Förster von dort aus zunächst zum Versammlungsplatz, an dem eine kurze Andacht gehalten werden kann.

Der Andachtsplatz wird zu diesem Zweck im nördlichen Bereich des geplanten FriedWald-Gebietes in der Gabelung zwischen den beiden Hauptwegen angelegt. Von diesem Platz aus geht die Gesellschaft dann zum Grab, wobei auch hier der Förster führt. Dort findet dann der unmittelbare Abschied und das Absenken der Urne sowie das Verschließen des Grabes statt. Sofern Blumenschmuck zur Beisetzung mitgebracht wird, ist dieser danach wieder zu entfernen. Der FriedWald-Förster weist notfalls hierauf freundlich, aber klar hin. Notfalls sorgt er für pietätvolle Entfernung am darauffolgenden Tag.

4. Sukzessive Erschließung des Bestattungswaldes

Es entspricht der gängigen Praxis, den FriedWald in einzelne Bestattungsparzellen zu unterteilen, die etwa zwei bis vier Hektar groß sind.

In der nachstehenden Abbildung ist eine mögliche Unterteilung beispielhaft für die ersten drei Parzellen dargestellt. Hierbei ist es möglich, mit den Bestattungsbäumen einen Abstand von einigen Metern von den Hauptwegen einzuhalten. Dieser Abstand ist in der Abbildung überzeichnet dargestellt.



Beispiel für eine mögliche Gliederung des FriedWald Meerbusch in Bestattungsabschnitte (nicht maßstabsgerecht)

Die einzelnen Parzellen werden auf ihre Inbetriebnahme vorbereitet, wenn sich die Veräußerung der Grabnutzungsrechte auf den vorangehenden Parzellen dem Ende zuneigt. Auf diese Weise schreitet der Bestattungswaldbetrieb sukzessive über die Fläche.

5. Beispiele für typische Ausstattungselemente

Parkplatz



15 bis 20 Stellplätze; sand-wassergebundene Befestigung; Abgrenzung durch Holzbalustraden; ausreichende Wendemöglichkeiten; Bau und Instandhaltung durch Waldeigentümer. Hierdurch Verbesserung der derzeitigen Zu- und Abfahrtsmöglichkeit durch zusätzliche Erstellung einer kompletten Parkreihe.

Informationstafel



Holzbauweise; mit Flyerkästen; Positionierung am Parkplatz bzw. am Hauptzugangsweg; Bau und Instandhaltung durch Waldeigentümer.

Versammlungsplatz



Ca. 200 qm groß; idealerweise in bereits existierender Bestandeslücke; möglichst kurze Anbindung an bestehende Wege; leichte Befestigung in sand- wassergebundener Bauweise; Ausstattung: ein Kreuz, ca. 2,5 bis 3 m groß (oder auch andere Symbolik) aus Naturmaterial, Verankerung mit Betonpunktfundament; ein Rednerpult aus Naturmaterial, ein Pult zum Abstellen der Urne aus Naturmaterial, mehrere Bänke in angemessener Zahl aus Naturmaterial, ggf. durch Fundamente verankert; Bau und Instandhaltung durch Waldeigentümer.

6. Verkehrssicherungspflicht

Für die Verkehrssicherungsleistungen im Wald ist in erster Linie der Waldeigentümer zuständig, auf seinen Wunsch unterstützt die FriedWald GmbH ihn bei den regelmäßigen Kontrollbegängen durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal für die Baumkontrolle.

Nach gängiger juristischer Auffassung gilt auch in Bestattungswäldern zunächst das im Bundes- und Landeswaldgesetz formulierte allgemeine Gebot, dass der Besucher für walddtypische Gefahren (z.B. hochstehende Wurzeln) Niemanden haftbar machen kann. An besonderen Punkten (z.B. Versammlungsplatz, Parkplatz, Wege, Bestattungsbäume) und in deren unmittelbarer Umgebung darf der Besucher eines Bestattungswaldes aber von einer erhöhten Sorgfaltspflicht seitens des Waldeigentümers ausgehen. Darauf sind die Kontrollen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in einem FriedWald ausgelegt.

In den Verträgen mit der Stadt Meerbusch werden die von der Leyen'sche Verwaltung und die FriedWald GmbH die Stadt von allen Haftungsrisiken, die sich im Zusammenhang mit der Einrichtung und dem Betrieb eines Bestattungswaldes ergeben, frei stellen.

7. Grundbucheintrag

Die Stadt erhält einen Grundbucheintrag vertraglich zugesichert. Der hierfür vorgesehene Vertragstext lautet:

Die in diesem Vertrag eingeräumten Rechte werden durch eine in das Grundbuch einzutragende beschränkt persönliche Dienstbarkeit gesichert. Der Waldeigentümer bewilligt und die Stadt beantragt die Eintragung der Dienstbarkeit für die in Abschnitt la dieses Vertrages aufgeführten Grundstücke an nächst offener Stelle folgenden Inhalts:

„Die Stadt Meerbusch ist berechtigt, die Grundstücke als Bestattungsplatz zu nutzen. Sie ist berechtigt, die Asche verstorbener Menschen im Wurzelbereich von ausgewählten und markierten Bäumen (Bestattungsbäume) beisetzen zu lassen. Der Ausübungsbereich hierfür sind die gesamten o.g. Grundstücke. Die Bestattungsbäume werden forstlich nicht genutzt. Das Recht ist löschar zum 31.12.211X [99 Jahre ab dem Jahr der Inbetriebnahme].“

Die Stadt ist auf Verlangen vom Waldeigentümer verpflichtet, von dem Vertrag nicht betroffene Grundstücksteile von der Belastung freizugeben und die Löschung zu bewilligen. Dies gilt insbesondere bei Kündigung des Vertrages, bzw. bei Teilkündigung von Grundstücken oder Grundstücksteilen die von FriedWald noch nicht belegt sind, z.B. beim Verkauf dieser Grundstücke oder Grundstücksteile durch den Waldeigentümer. Die Eintragungskosten übernimmt der Waldeigentümer.